



BioPhotonic Scanner S3

Leasing- und Lizenzrahmenvertrag

(„Vertrag“)

Für deutsche Vertriebspartner*innen

ZWISCHEN

Nu Skin Germany GmbH, ein nach deutschem Recht bestehendes und errichtetes Unternehmen mit der eingetragenen Niederlassung in Brüssler Straße 1-3, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland, Umsatzsteuer DE 811894889; Nachfolgend „**Leasinggeber**“;

UND

Name: _____

Sitz/Adresse: _____

Adresse, an die das Equipment geliefert wird (falls von obiger Angabe abweichend – muss im selben Land sein):

E-Mail-Adresse und Telefonnummer: _____

Vertriebspartner*innen-ID: _____

USt.-IdNr. (falls vorhanden): _____

Scanner-Registrierungsnummer: [wird von Nu Skin ausgefüllt] _____

**** Der/die Leasingnehmer*in hat den Leasinggeber schriftlich über jede Änderung der oben aufgeführten Angaben ohne Verzögerung und nicht später als fünf (5) Werktage ab der Änderung zu informieren.***

Nachfolgend der/die „**Leasingnehmer*in**“;

Einzel bezeichnet als eine „**Partei**“ oder zusammen als die „**Parteien**“.

Julius Rieder

PRÄAMBEL

Nu Skin ist geschäftlich aktiv im Bereich des Vertriebs von Körperpflege-, Nahrungsergänzungs- und Hightechprodukten über ein Netzwerk von selbstständigen Vertriebspartner*innen und ist Eigentümer*in des Equipments, wie nachfolgend aufgeführt;

Der S3 Scanner, wie nachfolgend beschrieben, ist ein Gerät zur Bestimmung des Carotinoidspiegels der Haut;

Der/die Leasingnehmer*in ist ein/e autorisierte/r Vertriebspartner*in von Nu Skin, entsprechend der Vertriebspartnervereinbarung, wie nachfolgend definiert;

Der/die Leasingnehmer*in hat den Wunsch, das Equipment vom Leasinggeber zu leasen.

DIE PARTEIEN HABEN WIE FOLGT ZUGESTIMMT

1. Definitionen

Die folgenden Begriffe sind in dieser Vereinbarung wie folgt zu verstehen:

„**Account-Sperrung**“ bedeutet, dass der Leasinggeber alle Bestellungen und Provisionszahlungen des Brand Affiliate-Account des/der Leasingnehmer*in blockiert.

„**Einverständnis**“: die schriftliche Genehmigung, wie in dem Formular im Anhang A, das der/die Vertriebspartner*in unterschreibt und damit Nu Skin ermächtigt, die persönlichen Daten des/der gescannten Kund*in zu verarbeiten.

„**Vertriebspartnervereinbarung**“: Sie besteht aus dieser Vertriebspartnervereinbarung und der Vereinbarung für internationale Sponsoren, einschließlich der Richtlinien, des Verkaufserfolgsplans für Europa und Afrika sowie der Materialien, die zu optionalen Programmen gehören, jeweils in der geltenden Fassung, die vom/von der Leasingnehmer*in mit Nu Skin International, Inc. oder seinen Zweigniederlassungen abgeschlossen wurde.

„**Kundenservice – Market Scanner Coordinator**“: die Abteilung/Person bei Nu Skin, die vom/von der Leasingnehmer*in aufgrund von Anfragen, Reklamationen, Reparaturaufträgen, Ersatzleistungen und jeglicher Korrespondenz bezüglich des Gerätes und dieser Vereinbarung kontaktiert wird.

„**Equipment**“ bezeichnet einen S3 Scanner.

„**Datum des Inkrafttretens**“: der Tag, an dem diese Vereinbarung in Kraft tritt. Er fällt auf den 1. des Monats, in dem die Scanner-Leasingvereinbarung von beiden Parteien ordnungsgemäß ausgefertigt und ausgetauscht wird.

„**Scannen und erneut scannen**“ bedeutet, dass entsprechend der Verwendung des Scanners das Scannen immer und ohne Ausnahme bedeutet, dass der/die Kund*in physisch gescannt wird. Für die Verwendung des BioPhotonic Scanner lesen Sie bitte das S3-Benutzerhandbuch.

„**Garantie**“: eine Kautions von 250 €, die nach Unterzeichnung dieses Vertrages und vor Bereitstellung des Equipment zu bezahlen ist.

„**Programm zur Haftungsbeschränkung bei Verlust und Schaden**“: das obligatorische Haftungsbeschränkungsprogramm, wie in Punkt 9 beschrieben, für das sich der/die Leasingnehmer*in verpflichtet. Bei der Haftungsbeschränkung bei Verlust und Schaden handelt es sich um ein vertragliches Programm, das dem/der Leasingnehmer*in für den Fall eines Verlusts oder einer Beschädigung des Equipments zur Verfügung gestellt wird und für das eine vertraglich festgelegte Gebühr erhoben wird.

„**Nu Skin**“ steht für Nu Skin International, Inc., Leasinggeber und seine Partnerunternehmen.

„**Richtlinien**“: die Richtlinien, die regeln, wie ein/e Vertriebspartner*in sein/ihr Geschäft zu führen hat und neben der Vertriebspartnervereinbarung und der Vereinbarung die Rechte und Beziehungen der Parteien definieren.

„**Scankarte**“: eine mit Barcode (QR-Code) versehene physische oder digitale Karte, die mit einem/einer bestimmten Kund*in verknüpft ist, um Scans mit dem S3 Scanner durchzuführen und mit der der/die Leasingnehmer*in den Carotinoid-Spiegel der Haut der einzelnen Kund*innen anhand einer Farbskala bestimmen und verfolgen kann.

„**Scannerzertifizierungstraining**“: die Schulung, die Schulungsunterlagen und das dazu gehörige Online-Quiz, das vom Leasinggeber und seinen Partnerunternehmen dem/der Leasingnehmer*in zur Verfügung gestellt wird und als Voraussetzung dieser Vereinbarung absolviert werden muss.

„**Scannerbestandsverantwortliche*r**“: eine Person von Nu Skin, die das Verlust- und Schadensformular prüft und bestätigt, das vom/von der Leasingnehmer*in eingereicht wurde (Anhang B).

„**S3 Scanner**“ ist ein Pharmanex BioPhotonic Scanner System v. 3, das verwendet wird, um den Carotinoidspiegel der Haut zu messen, und von Pharmanex produziert wird, bestehend aus Hardware und Software, einschließlich eines BioPhotonic Scanners, der eine blaue Lichtquelle ausgibt, und eines Gehäuses, in dem sich die Lichtquelle und das Spektrometer befinden. Der Gesamtwert des S3 Scanners beträgt 1.968 € exkl. MwSt.

„**Pharmanex Scanner App**“: die Anwendung für mobile Geräte, entwickelt von Nu Skin Enterprises, Inc., die notwendig ist, um den S3 Scanner zu betreiben. Sie muss vom/von der Leasingnehmer*in vom Internet heruntergeladen und am eigenen Gerät installiert werden. Die Pharmanex Scanner App steuert den Betrieb des S3 Scanners über eine Bluetooth-Verbindung, wie unter Punkt 5.2 erläutert.

„**Gebiet**“: steht für alle Länder, wo es Nu Skin erlaubt ist, in Europa Geschäfte zu tätigen, ausgenommen der Länder, in denen der S3 Scanner nicht offiziell registriert ist (die Liste der Länder, in denen der S3 Scanner offiziell registriert ist, finden Sie über V&G).

„**Verzichtszahlung**“: die monatlichen Beiträge durch Leasingnehmer*innen gemäß Punkt 9.2 der Haftungsbeschränkung bei Verlust und Schaden unter Punkt 9 dieser Vereinbarung.

„**Verkaufsvolumen (Sales Volume, SV)**“: Ein nicht währungsbezogener Wert für jedes Produkt, der zur Quantifizierung der Produktverkäufe verwendet wird, die zur Messung der Berechtigung für verschiedene Leistungsbenchmarks sowie zur Bestimmung des Bonusprozentsatzes aggregiert werden. Das Verkaufsvolumen (SV) wird gelegentlich angepasst, wenn dies von dem Unternehmen als erforderlich erachtet wird. Das Verkaufsvolumen unterscheidet sich vom provisionsberechtigten Verkaufswert und dem Nettoverkaufspreis. Informationen zum Verkaufsvolumen und sonstigen Umsatzvergütungen für jedes Produkt finden Sie in Ihrem Konto auf nuskin.com.

Das „**Gruppenverkaufsvolumen (GSV)**“ ist die Summe des Verkaufsvolumens aller Käufe innerhalb Ihrer Gruppe.

„**Gruppe**“: Ihre Gruppe besteht aus (1) Ihnen, (2) allen Ihren Mitgliedern, Endkund*innen und Brand Affiliates sowie (3) allen Mitgliedern, Endkund*innen und Brand Affiliates Ihrer Brand Affiliates usw. Ihre Gruppe umfasst die Gruppen Ihrer Brand Affiliates, die sich in der Qualifikation zum Brand Representative befinden. Ein Brand Affiliate, der die Qualifikation zum Brand Representative abschließt, verlässt Ihre Gruppe und wird mit seiner Gruppe Teil Ihres Teams.

2. Leasing und Lizenz

- 2.1 Vorausgesetzt, dass der/die Leasingnehmer*in den separaten Antrag für die Scanner-Qualifikation online eingereicht und das obligatorische Scannerzertifizierungstraining im Rahmen des Online-Quiz bestanden hat, stimmt der Leasinggeber hiermit zu, das Equipment an den/die Leasingnehmer*in zu vermieten und der/die Leasingnehmer*in stimmt zu, das Equipment vom Leasinggeber zu mieten. Für den Betrieb der Ausrüstung erhält der/die Leasingnehmer*in ein beschränktes, widerrufbares, persönliches, nicht exklusives und nicht übertragbares Recht, die Pharmanex-Scanner App auf ein eigenes Gerät herunterzuladen, zu installieren und zu aktivieren.
- 2.2 Die Entscheidung des/der Leasingnehmer*in, die Ausrüstung zu mieten und die Pharmanex Scanner App-Lizenz zu erhalten, liegt allein in seinem/ihrem Ermessen. Das Leasing kann das Geschäft des Leasingnehmers als Vertriebspartner*in von Nu Skin fördern oder nicht. Der Leasinggeber behält jederzeit jedwedes Urheber- und Eigentumsrecht am Equipment und der Pharmanex Scanner App sowie jedweden Rechtsanspruch dafür einschließlich aller Ergänzungen, Ersatzleistungen, Verbesserungen und Modifikationen und aller Geschäftseinnahmen und Produkte vorbehaltlich der Rechte und Lizenzrechte, die dem/der Leasingnehmer*in gemäß diesem Vertrag garantiert werden. Der/die Leasingnehmer*in hat ausschließlich als Leasing- oder Lizenznehmer*in im Sinne dieses Vertrages Rechtsanspruch auf die Ausrüstung oder die Pharmanex Scanner App. Die gemeinsame Nutzung der Pharmanex Scanner App oder ihrer Inhalte und gespeicherten Daten in einem Netzwerk oder mit anderen Personen, die nicht zur Nutzung des Geräts berechtigt sind, verstößt gegen diesen Vertrag.
- 2.3 Der/die Leasingnehmer*in hat das Equipment im Gebiet nur für geschäftliche Zwecke zu verwenden und nicht für private, familiäre oder andere Zwecke gemäß Abschnitt 5 dieser Vereinbarung, mit folgender Beschränkung: Im Falle einer grenzüberschreitenden Nutzung dürfen in einem europäischen Markt registrierte Leasingnehmer*innen Scans in anderen Märkten von Europa, wo es erlaubt ist, Geschäfte zu tätigen, durchführen.

2.4 Das Leasing des Equipment und die Lizenz der Pharmanex Scanner App („Scanner-Wartungsprogramm“) sind an die Bedingung geknüpft, dass der/die Leasingnehmer*in den Status als Brand Representative oder höher beibehält **UND mindestens eine der folgenden Anforderungen erfüllt:**

- Insgesamt sechs (6) neue oder wiederkehrende Bestellungen im Rahmen des Automatic Delivery Rewards-Programm („ADR-Programm“) mit Produkten für den Carotinoid-Spiegel der Haut („SCS“), die gemäß den in Punkt 1.2 des Anhangs D der Vereinbarung genannten Bedingungen registriert sind, in beliebiger Kombination pro Monat, monatlich registriert;
- **ODER** zwanzig (20) neue oder nachfolgende Scans pro Monat in beliebiger Kombination unter Verwendung gekaufter digitaler oder physischer Scankarten gemäß den in Punkt 1.3 des Anhangs D der Vereinbarung genannten Bedingungen;
- **ODER** mindestens 4.000 Gruppenverkaufsvolumen* in Ihrer Gruppe** auf monatlicher Basis.

2.5 Verliert der/die Leasingnehmer*in den Status des Brand Representative für drei (3) aufeinanderfolgende Monate und **erfüllt er nicht mindestens eine der unten aufgeführten Wartungsanforderungen für drei (3) aufeinanderfolgende Monate**, muss er die Ausrüstung an den Leasinggeber zurückgeben. Die Vereinbarung endet automatisch gemäß Punkt 12.6 nach drei (3) monatiger Inaktivität oder bei Verlust des Brand Representative-Status, weil dieses Abkommen seinen ursprünglichen Zweck verlieren würde.

- Erstellen/Registrieren von sechs (6) neuen oder wiederkehrenden Bestellungen im Rahmen des Automatic Delivery Rewards-Programm („ADR-Programm“) mit Produkten für den Carotinoid-Spiegel der Haut („SCS“), gemäß den in Punkt 1.2 des Anhangs D der Vereinbarung genannten Bedingungen **ODER**
- Zwanzig (20) neue oder nachfolgende Scans pro Monat in beliebiger Kombination unter Verwendung gekaufter digitaler oder physischer Scankarten gemäß den in Punkt 1.3 des Anhangs D der Vereinbarung genannten Bedingungen **ODER**
- Mindestens 4.000 Gruppenverkaufsvolumen in Ihrer Gruppe

* Siehe Klausel 1 – Definitionen

** Siehe Klausel 1 – Definitionen

3. Garantie und Lieferung des Equipment

- 3.1 Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung und vor Lieferung des Equipment und dem Download der Pharmanex Scanner App verpflichtet sich der/die Leasingnehmer*in, die Bürgschaft an den Leasinggeber zu zahlen.
- 3.2 Nach Erhalt der Bürgschaft und einer vollständig ausgefertigten Kopie dieser Vereinbarung wird der Leasinggeber das Equipment an den/die Leasingnehmer*in an die oben aufgeführte Lieferadresse versenden. Dem/der Leasingnehmer*in wird für den Versand des Equipment **ein Betrag von 50 € exkl. MwSt.** in Rechnung gestellt.
- 3.3 Sollte der/die Leasingnehmer*in den Leasinggeber innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt des Equipment nicht anderweitig informieren, wird angenommen, dass das Equipment korrekt und in einwandfreiem Zustand geliefert worden ist. Gemäß Abschnitt 12 wird dem/der Leasingnehmer*in die Bürgschaft nach Beendigung oder Ablauf der Vereinbarung und nach rechtzeitiger Rückgabe des Equipment in einwandfreiem Zustand gemäß Abschnitt 12.3 zurückerstattet, mit Ausnahme der angemessenen Abnutzung und des Wertverlusts, die sich aus der zulässigen Nutzung ergeben, und vorbehaltlich der Bedingungen von Abschnitt 14.
- 3.4 Nach Ablauf dieser Vereinbarung und rechtzeitiger Rückgabe der Ausrüstung sowie Löschung der Pharmanex Scanner App vom eigenen Gerät wird dem/der Leasingnehmer*in die Bürgschaft zurückerstattet, falls die folgenden Voraussetzungen gegeben sind:
- 3.4.1 Diese Vereinbarung wird vom/von der Lizenzgeber*in nicht mit sofortiger Wirkung aufgrund eines wesentlichen Verstoßes des/der Lizenznehmer*in gegen seine/ihre Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung (einschließlich der Verpflichtung gemäß Abschnitt 2.4. dieser Vereinbarung) gekündigt; und
 - 3.4.2 der/die Leasingnehmer*in hat dem Leasinggeber den gesamten vom Leasinggeber festgesetzten Verzichtsbetrag für den Zeitraum ab dem Datum des Erhalts des Equipment bis zur Rückgabe des betriebsfähigen Equipment an den Leasinggeber gezahlt;
 - 3.4.3 der/die Lizenznehmer*in hat dem/der Lizenzgeber*in im Schadensfall die Reparaturkosten für die Ausrüstung erstattet sowie die Kosten der Ausrüstung und der Pharmanex Scanner App im Verlustfall gemäß Abschnitt 8.4 der Vereinbarung.

4. Zahlungen

- 4.1 Der/die Lizenznehmer*in zahlt dem Lizenzgeber die monatliche Verzichtzahlung am (1) siebten (7.) Tag des Folgemonats oder (2) am darauffolgenden Werktag, wenn dieser Tag auf ein Wochenende oder einen ungarischen Feiertag fällt. Die Verzichtzahlung wird per Kreditkarte des/der Leasingnehmer*in über die Continuous Payment Authority (CPA) monatlich abgebucht. Die Kreditkartendaten muss der/die Leasingnehmer*in telefonisch dem Kundenservice – Market Scanner Coordinator mitteilen.
- 4.2 Wenn ein im Rahmen dieser Vereinbarung zahlbarer Betrag nicht bis zum fünfundzwanzigsten (25.) Tag nach dem Ende des jeweiligen Kalendermonats bezahlt wird, kann der Leasinggeber den S3 Scanner ohne vorherige Benachrichtigung deaktivieren.
- 4.3 Die Verzichtzahlungen beinhalten keine Steuern, Abgaben, Gebühren oder Anmeldegebühren, die von staatlichen oder anderen Behörden erhoben werden. Der/die Leasingnehmer*in ist verantwortlich für die

Zahlung solcher Steuern, Abgaben und Gebühren bzw. hat den Leasinggeber für deren Vorauszahlung zu entschädigen.

5. Verwendung und Bedienung der Ausrüstung

- 5.1 Der/die Leasingnehmer*in versteht und stimmt zu, dass es sich bei der Ausrüstung (zusammen mit der Pharmanex Scanner App) um ein Messgerät handelt, um die Carotinoid-Absorption der Haut zu bestimmen.
- 5.2 Der/die Leasingnehmer*in muss die Pharmanex Scanner App aus dem Internet herunterladen, welche den Betrieb des S3 Scanners über eine Bluetooth-Verbindung steuert. Die Pharmanex Scanner App wurde für iOS entwickelt. Es liegt in der Verantwortung des/der Leasingnehmer*in, die Pharmanex Scanner App herunterzuladen und ein funktionierendes Mobilgerät bereitzustellen, um den Scanner zu bedienen sowie die App am eigenen Gerät nach Beendigung dieser Vereinbarung zu löschen.
- 5.3 Das Equipment generiert einen elektronischen Bericht über alle Scaninformationen auf jeder Scankartennummer, indem es sich mit dem Server des Leasinggebers und der Pharmanex Scanner App synchronisiert. Der/die Leasingnehmer*in muss garantieren, dass das eigene Gerät stets mit dem Internet verbunden ist. Es ist erforderlich, das Equipment mit dem Internet zu verbinden, während es und die Pharmanex Scanner App in Gebrauch ist. Zusätzlich zu allen sonstigen Rechtsbehelfen, die vom Leasinggeber gemäß diesem Vertrag oder anwendbarem Recht angewandt werden können, verhindert das Equipment automatisch neue Scans, falls es der/die Leasingnehmer*in versäumt, die Synchronisierung mindestens alle vierzehn (14) Tage sicherzustellen.
- 5.4 Um die Ausrüstung verwenden und Scans an Kund*innen durchführen zu können, muss der/die Leasingnehmer*in mit Barcode versehene physische oder digitale Scankarten erwerben, über die der Carotinoidspiegel der einzelnen Kund*innen bestimmt und verfolgt werden kann. Physische Scankarten können über die Nu Skin Webseite unter www.nuskin.com erworben werden, die digitalen Scankarten nur über die Pharmanex Scanner App. Die physischen Scankarten können im Set von 20 Stück (S3 Scankarten 20er-Pack) erworben werden, die digitalen Scankarten können einzeln gekauft werden.
- 5.5 Der/die Leasingnehmer*in verpflichtet sich, das Equipment und die Pharmanex Scanner App unter strikter Einhaltung dieser Vereinbarungen, der Anweisung des Lizenzgebers, des Scannerzertifizierungstrainings, der Scanner-Richtlinien für den europäischen Markt und der S3 Scanner-Bedienungsanleitung zu verwenden. Der/die Leasingnehmer*in hat die folgende Mindestauflage:
 - a) keiner anderen Person, Firma oder einem anderen Unternehmen die Ausrüstung oder die Pharmanex Scanner App zur Verfügung zu stellen, es sei denn, dies ist ausdrücklich in diesem Vertrag festgehalten;
 - b) das Equipment oder die Pharmanex Scanner App nicht zu verwenden, um Nahrungsergänzungsprodukte zu bewerben und zu verkaufen, die nicht vom Leasinggeber*in stammen;
 - c) ohne die vorherige schriftliche Genehmigung des Leasinggebers keine Änderungen am Equipment oder der Pharmanex Scanner App vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen;
 - d) nicht darzustellen, dass die Ausrüstung oder die Pharmanex Scanner App ein umfassendes Gesundheits- bzw. Ernährungsprofil liefert oder die Symptome einer Krankheit oder Erkrankung diagnostizieren kann oder einer Krankheit oder Erkrankung vorbeugen, sie lindern, behandeln oder heilen kann;
 - e) nicht darzustellen, dass die Ausrüstung oder die Pharmanex Scanner App ein medizinisches Gerät, eine medizinische Ausrüstung, ein Diagnosegerät oder ein Hilfsmittel zur Diagnose von Krankheiten,

Erkrankungen oder Symptomen einer Krankheit ist bzw. dass die Pharmanex Scanner App dafür gedacht ist, die Anatomie oder einen physiologischen Prozess des menschlichen Körpers zu beeinflussen oder zu ändern;

- f) die Ausrüstung oder die Pharmanex Scanner App nicht für medizinische Diagnosezwecke zu nutzen, selbst wenn der/die Leasingnehmer*in ein Arzt/eine Ärztin sein sollte oder einem medizinischen Beruf nachgeht;
- g) nicht den Hautcarotinoidwert von Personen unter 18 Jahren zu messen. Der Fokus von Nu Skin liegt auf gesunden Erwachsenen;
- h) die Ausrüstung oder die Pharmanex Scanner App oder jedwede Komponente, die Teil der Ausrüstung, der Pharmanex Scanner App oder eines Peripheriegerätes ist, nicht in umgekehrter Reihenfolge zusammensetzen, zusammensstellen oder einzurichten und Ausdrücke hierfür zu kopieren oder nachzumachen;
- i) jedwede Software oder andere Komponenten der Ausrüstung oder einem Teil der Ausrüstung oder auf die Pharmanex Scanner App, einschließlich jedweder Peripheriegeräte, die in Verbindung mit der Ausrüstung oder der Pharmanex Scanner App stehen, nicht zu installieren oder dies zu versuchen; oder
- j) das Equipment oder die Pharmanex Scanner App nicht ohne das vorherige schriftliche Einverständnis des Leasinggebers in ein Land außerhalb des Gebiets oder in nicht eröffnete Märkte zu bringen und/oder dort Scans durchzuführen.

5.6 Zudem hat der/die Leasingnehmer*in die Ausrüstung nur für Zwecke zu verwenden, die direkt mit dem Aufbau und dem Aufrechterhalten des Geschäfts des/der Leasingnehmer*in zusammenhängen.

5.7 Der/die Leasingnehmer*in ist haftbar für jegliche Schäden, die durch Computerviren oder andere Software verursacht werden, die die Funktionalität des Scanners bzw. der Pharmanex Scanner App beeinträchtigen. In diesem Fall ist die Garantie, wie in Abschnitt 11 dieser Vereinbarung aufgeführt, null und nichtig, falls nicht anderweitig mit dem Leasinggeber vereinbart.

5.8 Der/die Leasingnehmer*in verpflichtet sich, die Ausrüstung und die Pharmanex Scanner App unter Einhaltung jedweder anwendbaren Gesetze und Bestimmungen, jedweden Versicherungspolice, den Garantien des/der Leasinggeber*in, jedweden Garantien des Herstellers und jedweden Vereinbarungen hinsichtlich der Pflege und Instandhaltung der Ausrüstung zu verwenden.

5.9 Der/die Leasingnehmer*in erkennt hiermit an, dass (a) es sich bei der Ausrüstung nicht um ein medizinisches Gerät handelt, das Krankheiten diagnostizieren, behandeln, heilen oder vorbeugen kann, und diese auch nicht als medizinisches Gerät zugelassen wurde, und der/die Leasinggeber*in übernimmt das Risiko, dass dieser Vertrag mit sofortiger Wirkung durch den/die Leasinggeber*in für nichtig erklärt werden kann, wenn die Ausrüstung von einer Kontrollbehörde in jedwedem Teil des Gebiets als ein nicht zugelassenes medizinisches Gerät angesehen wird, und dass Nu Skin keine Angaben macht oder eine Garantie dafür gibt, dass es sich bei der Ausrüstung um ein medizinisches Gerät handelt. Für diesen Fall verzichtet der/die Leasingnehmer*in auf die Geltendmachung von Ansprüchen, Schadensersatzansprüchen gegen den/die Leasinggeber*in aus diesem Vertrag.

6. Weitervermietung

- 6.1 Der/die Leasingnehmer*in kann anderen Vertriebspartner*innen erlauben, die Ausrüstung und Pharmanex Scanner App für die Kunden dieser Vertriebspartner*innen zu verwenden und zu bedienen, jedoch unter folgenden Bedingungen:
- Der/die Leasingnehmer*in haftet weiterhin gemäß diesem Vertrag im vollen Umfang ungeachtet jeglichen Verlustes oder Schadens an der Ausrüstung oder der Pharmanex Scanner App, während diese im Besitz oder unter der Kontrolle eines/einer anderen Vertriebspartner*in ist.
 - Der/die Leasingnehmer*in darf die Ausrüstung oder die Pharmanex Scanner App erst dann anderen Vertriebspartner*innen überlassen, wenn diese/r Vertriebspartner*in ein ausführliches Scannerzertifizierungstraining absolviert hat. Diese/r Vertriebspartner*in stimmt zu, sich an die Bestimmungen dieses Vertrages zu halten.
 - Es liegt auch in der Verantwortung des/der Leasingnehmer*in, sicherzustellen, dass die Vertriebspartner*innen keiner anderen Person, Firma oder einem anderen Unternehmen erlauben, die Ausrüstung oder die Pharmanex Scanner App zu verwenden.
- 6.2 Der/die Leasingnehmer*in darf von diesen Vertriebspartner*innen keine Lizenzgebühren verlangen. Jegliche Form der Weitervermietung der Ausrüstung an Dritte ist nicht gestattet.

7. Einverständnis des/der Kund*in und Berichte

- 7.1 Der/die Leasingnehmer*in muss sicherstellen, dass ein Scan erst dann durchgeführt wird, wenn eine unterschriebene Einverständniserklärung (Anhang A) des/der Kund*in vorliegt, wodurch der/die Kund*in Nu Skin und den/der Leasingnehmer*in erlaubt, die Scanergebnisse weiterzuverarbeiten. Das Scanergebnis wird dem/der Leasingnehmer*in unmittelbar nach dem Scanvorgang in der Pharmanex Scanner App angezeigt. Das Scanergebnis wird per E-Mail an den/die Kund*in direkt aus der Pharmanex Scanner App gesandt.
- 7.2 Der/die Leasingnehmer*in ist verpflichtet, Kopien aller Einwilligungserklärungen (Anhang A) für die gesamte Dauer der Vertragslaufzeit und für einen Zeitraum von weiteren fünf (5) Jahren aufzubewahren und diese dem/der Leasinggeber*in bei schriftlicher Anfrage zur Verfügung zu stellen. Jedwedes Versäumnis des/der Leasingnehmer*in hinsichtlich einer der vorhergehenden Bestimmungen stellt eine erhebliche Verletzung dieses Vertrages dar.

8. Wartung, Reparaturen und Verlustrisiko

- 8.1 Der/die Leasingnehmer*in ist verpflichtet, die Ausrüstung, Zubehör und die Pharmanex Scanner App in einem einwandfreien Betriebszustand zu halten. Der Leasingnehmer trägt jedwedes Risiko für Verlust (einschließlich Diebstahl) oder Beschädigung der Ausrüstung, der Pharmanex Scanner App und jeglichem Zubehör, mit Ausnahme von angemessener Abnutzung und Wertminderung, die sich aus der autorisierten Nutzung ergeben. Der/die Leasingnehmer*in muss die Software-Updates für die Pharmanex Scanner App und/oder inhaltliche Aktualisierungen einhalten, die von Zeit zu Zeit vom Leasinggeber während der Laufzeit dieses Vertrages veröffentlicht und mitgeteilt werden, um ein effektives Arbeiten zu gewährleisten.
- 8.2 Gemäß Abschnitt 9 hat der/die Leasingnehmer*in für Wartungs- und Reparaturkosten aufzukommen. Bedingung hierbei ist jedoch, dass sämtliche Wartungs- und Reparaturarbeiten am Equipment ausschließlich

vom Leasinggeber durchgeführt werden. Der/die Leasinggeber*in gewährt lediglich eine Reparatur und einen Austausch des S3 Scanners; beschädigtes Zubehör muss vom/von der Leasingnehmer*in selbst nachgekauft werden, es sei denn, die Bedingung in Punkt 11.1 wird vom/von der/die Leasinggeber*in*in nicht erfüllt und der/die Leasingnehmer*in erhält fehlerhafte Komponenten. Die Reparaturkosten für die Ausrüstung, falls ein Austausch notwendig ist, sind vom/von der Leasingnehmer*in zu zahlen und müssen neben der Kosteninformation für neues Zubehör per E-Mail vom/von der/die Leasinggeber*in*in mitgeteilt werden. Nach Schadensüberprüfung der retournierten Ausrüstung sendet der/die Leasinggeber*in einen Kostenvoranschlag, der von dem/der Leasingnehmer*in vor der Reparatur oder dem Austausch akzeptiert werden muss, oder eine Bestätigung, dass das Programm für die Haftungsbeschränkung bei Verlust und Schaden gemäß Punkt 9.2 nur für die Ausrüstung gilt. Die Kosten werden von Fall zu Fall über die vom/von der Leasingnehmer*in angegebene Kreditkarte abgebucht und anschließend in Rechnung gestellt, es sei denn, die Bestimmungen unter Punkt 9.2 finden Anwendung. Wenn der/die Leasingnehmer*in der Aufforderung nicht nachkommt, innerhalb von fünf (5) Tagen nach der E-Mail-Benachrichtigung die Reparaturkosten für das Gerät schriftlich zu akzeptieren, stellt der/die Leasinggeber*in die Funktion der dem Mieter zugesandten Austauschgeräte ein und/oder hält den Versand von neuem Zubehör bis zur Zahlung zurück.

- 8.3 Bei Verlust oder Beschädigung der Ausrüstung hat der/die Leasingnehmer*in (i) alle entsprechend notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Ausrüstung vor weiterem Schaden zu bewahren und diesem vorzubeugen; (ii) den Verlust unverzüglich dem/der Leasinggeber*in und bei Diebstahl auch allen zuständigen Behörden zu melden; und (iii) dem/der Leasinggeber*in alle relevanten Unterlagen (z. B. einen Polizeibericht bei Verlust oder Diebstahl) sowie Informationen zum Zeitpunkt und Hergang des Verlusts oder der Beschädigung, eine Beschreibung des Schadens oder andere sachdienliche Informationen zukommen zu lassen.
- 8.4 Sollte das Equipment ganz oder teilweise verloren gehen oder gestohlen werden, oder sollte der Leasinggeber feststellen, dass es nicht mehr repariert werden kann, hat der/die Leasingnehmer*in innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Verlust, dem Diebstahl, der Beschädigung oder der Zerstörung für die Kosten aufzukommen, die dem Leasinggeber für das Ersetzen des Equipments entstehen, zuzüglich jedweder Beträge, die gemäß diesem Vertrag anfallen (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf jedwede angefallenen und unbezahlten Leasinggebühren und überfällige Gebühren), gemäß Abschnitt 9 dieser Vereinbarung. Im Falle einer schadhafte Software, von Viren, Malware oder Hackerangriffen, die zu einem Datenschutzvorfall oder -verlust führen und die Funktion der Pharmanex Scanner App oder der Ausrüstung beeinträchtigen und vom/von der Leasingnehmer*in verursacht wurde, haftet der/die Leasingnehmer*in für die Begleichung aller verursachten Schäden.

9. Verpflichtende Haftungsbeschränkung bei Verlust und Schaden

- 9.1 Mit Einwilligung in diese Vereinbarung meldet sich der/die Leasingnehmer*in für das obligatorische Programm zur Haftungsbeschränkung bei Verlust und Schaden an, wie in Abschnitt 9 beschrieben.
- 9.2 Wenn der/die Leasingnehmer*in eine monatliche Gebühr von 15,00 € exkl. MwSt. zahlt, die automatisch von der Kreditkarte abgebucht wird, ist er/sie im Falle von Beschädigung, Verlust oder Diebstahl des Geräts nicht für Reparatur- oder Ersatzkosten über 500 € exkl. MwSt. hinaus verantwortlich. Dieser Schutz kann jedoch nur einmal pro Vertragsjahr in Anspruch genommen werden.
- 9.3 Wird das Gerät beispielsweise gestohlen, ist der/die Leasingnehmer*in lediglich verpflichtet, dem Leasinggeber 416,67 GBP exkl. MwSt. als Entschädigung zu zahlen, wobei der/die Leasingnehmer*in bei einem zweiten

Diebstahl des Geräts innerhalb desselben Vertragsjahres verpflichtet ist, dem Leasinggeber den Gesamtwert des S3 Scanners zu ersetzen.

- 9.4 Im Rahmen der Haftungsbeschränkung bei Verlust und Schaden verzichtet der Leasinggeber auf das Recht, die vollen Kosten der Reparatur (im Schadensfall) oder der Ersatzlieferung (bei Verlust oder Diebstahl) des Equipment einzufordern als Gegenleistung für die monatlichen Verzichtszahlungen gemäß obigem Punkt 9.2. Die Haftungsbeschränkung bei Verlust und Schaden ist nur wirksam, wenn alle Verzichtszahlungen fristgemäß und vor einem Verlust- oder Schadensfall gezahlt worden sind.
- 9.5 Diese Haftungsbeschränkung bei Verlust und Schaden gilt nicht bei Verlust- oder Schadensfällen aufgrund von: (a) jedweden Verpflichtungen, die der/die Leasingnehmer*in gemäß Leasingvertrag eingegangen ist, die jedoch nicht ausdrücklich im Rahmen dieser Haftungsbeschränkung gedeckt werden; (b) einer Verletzung der Bestimmungen oder Bedingungen des Leasingvertrags seitens des/der Leasingnehmer*in; (c) einer Verzögerung oder des Versäumnisses des/der Leasingnehmer*in, dem/der Leasinggeber*in und/oder den entsprechend zuständigen Behörden den Verlust rechtzeitig mitzuteilen; oder (d) eines Verlusts oder Schadens, der auf vorsätzliches oder leichtsinniges Verhalten des/der Leasingnehmer/in oder einer in seinem Namen handelnden Person zurückzuführen ist.
- 9.6 Im Fall eines Verlusts oder Schadens an der Ausrüstung hat der/die Leasingnehmer*in den Kundenservice des Leasinggeber*in („Market Scanner Coordinator“) innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Verlust- oder Schadensfalls anzurufen und diesem alle Details zum Schaden oder Verlust mitzuteilen. Die beschädigte Ausrüstung muss innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Meldung an den Leasinggeber zurückgesandt werden. Der/die Leasingnehmer*in wird dann ein Formular für den Verlust- oder Schadensfall (Anhang B) per E-Mail an den Leasinggeber senden, das wiederum vom/von der Scannerbestandsverantwortlichen geprüft wird. Bestätigt der/die Scannerbestandsverantwortliche das Formular für den Verlust- und Schadensfall (Anhang B), ist der/die Leasingnehmer*in von der Zahlung jeglicher Schadens- oder Verlustbeträge, die die Beträge gemäß Unterabschnitt 9.2 übersteigen, freigestellt. Um Missverständnisse zu vermeiden: Wenn der/die Scannerbestandsverantwortliche feststellt, dass die Reparaturkosten, einschließlich zusätzlicher Kosten für den Versand, unter diesen Beträgen liegen, hat der/die Leasingnehmer*in nur diese niedrigeren Beträge zu zahlen.
- 9.7 Nach der E-Mail-Bestätigung des Schadensformulars (Anhang B) trifft der Kunden-Support – Market Scanner Coordinator Vorkehrungen für die Rückgabe und/oder den Ersatz der des Equipment oder für die Beendigung des Leasingvertrags gemäß Abschnitt 12.5.3; vorausgesetzt jedoch, dass der/die Leasingnehmer*in in jedem Fall nach der E-Mail-Bestätigung von Leasinggeber und Leasingnehmer*in für die ersten 500 € exkl. MwSt. des Verlusts oder der Beschädigung oder den Betrag der Reparatur verantwortlich ist, wobei der/die Leasingnehmer*in den Leasinggeber hiermit ermächtigt, die Kreditkarte des/der Leasingnehmer*in von Fall zu Fall zu belasten. Nach Einleitung der Retoure bzw. des Austausches des S3 Scanners und/oder Zubehörs sendet der Kundenservice – Market Scanner Coordinator dem/der Leasingnehmer*in das Rückgabe/Austauschformular (Anhang C) per E-Mail zu, das vom/von der Leasingnehmer*in unterzeichnet und in gescannter Form per E-Mail zurückgesandt werden muss.
- 9.8 Sollte ein Schaden oder Verlust dem Kundenservice – Market Scanner Coordinator nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Vorfall mitgeteilt werden, wird diese Haftungsbeschränkung bei Verlust und Schaden null und nichtig. Der/die Leasingnehmer*in haftet dann gemäß den Bestimmungen des Leasingvertrags in voller Höhe für Schaden oder Verlust.

10. Haftung und Schadloshaltung

- 10.1 Der Leasinggeber haftet nicht für spezielle, direkte, indirekte Schäden bzw. Folgeschäden jeglicher Art gegenüber dem/der Leasingnehmer*in oder Dritten nach geltendem Recht, einschließlich (und ohne Einschränkung) Gewinnverlusten oder finanziellen Einbußen oder jedweden anderen Schäden, die sich im Zusammenhang mit den in diesem Abkommen festgelegten Pflichten und Rechten der Vertragsparteien gemäß dieser Vereinbarung ergeben.
- 10.2 Der/die Leasingnehmer*in übernimmt die Haftung und erklärt sich hiermit einverstanden, den Leasinggeber sowie seine Partnerunternehmen und deren leitende Angestellte, Vertreter*innen der Geschäftsführung und Mitarbeiter*innen schadlos zu halten gegen jegliche Haftung, Verpflichtungen, Verluste, Schäden, Verletzungen, Forderungen, Bußgelder, Klagen, Kosten, einschließlich begründeter Anwaltskosten, welcher Natur auch immer, die aus der Verwendung, Instandsetzung oder Wartung der Ausrüstung und der Pharmanex Scanner App mit oder ohne Genehmigung des Leasinggebers oder aus der Verwendung der Ausrüstung oder der Pharmanex Scanner App durch eine/n andere/n Leasingnehmer*in resultieren, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf jedwede Verwendung, die gemäß diesem Vertrag unzulässig ist. Die Schadloshaltung gilt über den Ablauf der Vertragslaufzeit hinaus oder auch nach Beendigung dieses Vertrages auf andere Weise.

11. Garantiebeschränkung

- 11.1 Die Ausrüstung mit allen Komponenten ist frei von Herstellungsfehlern, die Pharmanex Scanner App ist frei von Softwarefehlern und Viren. Sollte es während der Laufzeit dieses Vertrages zu einem Gewährleistungsanspruch kommen, wird der Leasinggeber nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung an den Leasinggeber und nach Erhalt der Ausrüstung (die vom/von der Leasingnehmer*in auf eigene Kosten ordnungsgemäß verpackt, versichert und an den Leasinggeber versandt werden muss, es sei denn, es handelt sich um einen Austausch aufgrund eines Hardware- oder Softwareproblems beim S3 Scanner. In diesem Fall trägt der Leasinggeber die Portokosten) oder nach dem Erhalt einer Mitteilung bezüglich der Pharmanex Scanner App die notwendigen Schritte veranlassen, um eine solche Nichtkonformität entweder durch Austausch der Ausrüstung und/oder der Pharmanex Scanner App korrigieren bzw. einer Komponente davon, oder durch die Reparatur eines oder mehrerer defekter Teile, nach Wahl des Leasinggebers. Bezüglich der Pharmanex Scanner App stellt der Leasinggeber auf Anfrage kostenlos technische Unterstützung, einschließlich technischer Hilfestellung für Download, Installation, Fehlerbehebung, Upgrades und Sicherheitsmaßnahmen nach einem Standard an Fähigkeiten und Sorgfalt zur Verfügung, die angemessenerweise erwartet werden kann.
- 11.2 Die vorangehende Garantie ist jedoch null und nichtig, wenn der/die Leasingnehmer*in die Ausrüstung modifiziert, falsch verwendet oder beschädigt hat oder wenn die Pharmanex Scanner App zurückentwickelt/verändert wird, abgeleitete Werke erstellt oder Hacker-/Virenangriffen ausgesetzt wird. Oder wenn die Ausrüstung und/oder das Zubehör beim Versand verloren geht oder beschädigt wird und der/die Leasingnehmer*in (wenn er/sie verpflichtet ist, die Rücksendung der Ausrüstung gemäß diesem Vertrag zu organisieren) keine unzureichende Versandversicherung abgeschlossen hat. In diesem Fall hat der/die Leasingnehmer*in den Leasinggeber für jedweden daraus resultierenden Verlust und Schaden zu entschädigen.

12. Laufzeit und Kündigung

12.1 Diese Vereinbarung tritt ab Datum der Unterzeichnung in Kraft und bleibt für eine unbestimmte Dauer gültig.

12.2 Der/die Leasingnehmer*in kann diese Vereinbarung jederzeit kündigen, sofern (i) die schriftliche Kündigung dreißig (30) Tage im Voraus bei/m Leasinggeber*in eingeht und (ii) die Rückgabe der Ausrüstung gemäß Abschnitt 14 dieses Vertrages zusammen mit dem Rücksendeschein (Anhang C), die Deinstallation der Pharmanex Scanner App am eigenen Gerät erfolgt; jedwede Haftungsbeschränkungsbeiträge und andere Beträge, die zum Zeitpunkt der Kündigung entstehen und anfallen (und später für weitere Verpflichtungen, die über eine derartige Vertragsbeendigung hinausgehen) bezahlt werden. Der Vertrag endet am letzten Tag der Kündigungsfrist von dreißig (30) Tagen, wobei jedoch alle offenen Forderungen, Zahlungen, Entschädigungen, die dem/der Leasingnehmer*in rechtmäßig zustehen, und Verpflichtungen, die unabhängig von der Kündigung aufgrund des Vertragsverhältnisses bestehen, einklagbar bleiben.

12.3 Wenn der/die Leasingnehmer*in den Scanner zusammen mit dem Rückgabe-/Austauschformular (Anhang C) vor dem 10. Tag des Monats, der von der Kündigungsfrist betroffen ist, zurückgibt und einen Retourennachweis vorlegt, wird der Vertrag sofort beendet und es wird keine Verzichtszahlung vom/von der Leasingnehmer*in einbehalten, sofern keine offenen, nicht beglichenen Forderungen oder Zahlungen bestehen. Wenn jedoch der Scanner erst nach dem 10. Tag des Monats, der von der Kündigungsfrist betroffen ist, zurückgegeben wird, wird die Verzichtszahlung vom Leasinggeber für den betreffenden Monat am 7. des Folgemonats gemäß den in Abschnitt 4.1 festgelegten Bedingungen abgezogen.

Der Leasinggeber kann diese Vereinbarung jederzeit beenden, sofern die schriftliche Kündigung dreißig (30) Tage im Voraus beim/bei der Leasingnehmer*in eingeht.

12.4 Außerdem kann der Leasinggeber die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung beenden:

12.4.1 im Falle einer erheblichen Verletzung jedweder Bedingungen in dieser Vereinbarung durch den/die Leasingnehmer*in;

12.4.2 wenn die Verwendung der Ausrüstung aus regulatorischen Gründen nur eingeschränkt möglich ist (z. B. wenn die Ausrüstung als medizinisches Gerät angesehen wird);

12.4.3 im Falle des Verlusts oder irreparablen Schadens der Ausrüstung oder Teile davon; oder

12.4.4 im Falle einer Insolvenz, eines Bankrotts oder der Abtretung zu Gunsten der Gläubiger des/der Leasingnehmer*in, oder

12.4.5 falls der Leasinggeber sein Wahlrecht in Anspruch nimmt, mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn dies in dieser Vereinbarung vorgesehen ist (Abschnitt 5.9).

12.5 Die Vereinbarung wird automatisch hinfällig, wenn der Vertriebspartnerschaftsstatus oder die Vertriebspartnervereinbarung des/der Leasingnehmer*in aus irgendwelchen Gründen endet oder abläuft und der/die Leasingnehmer*in verpflichtet ist, alle Rechnungen des/der Leasinggeber*in zu begleichen.

12.6 Bei Vertragskündigung durch den Leasinggeber gemäß Abschnitt 12.4 oder 0 oder bei Beendigung des Brand Affiliate-Status bzw. der Vertriebspartnervereinbarung des/der Leasingnehmer*in aus einem triftigen Grund, hat der/die Leasingnehmer*in an den Leasinggeber (i)-sämtliche Verzichtszahlungen sowie weitere Beträge, die bei einer solchen Beendigung entstehen und anfallen (und später für jegliche weiteren Verpflichtungen, die über eine derartige Vertragskündigung hinausgehen) und (ii) sämtliche Verzichtszahlungen und andere Beträge, die noch nach dem Ablauf der Vertragslaufzeit angefallen wären mit einem veranschlagten jährlichen Preisnachlass von fünf Prozent (5 %) für diese Beträge zu zahlen. Falls der Leasinggeber jedoch für die Ausrüstung innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der vorzeitigen Kündigung einen neuen

Leasingvertrag abschließen kann, wird der/die Vertriebspartner*in von seinen/ihren Zahlungsverpflichtungen gemäß Abschnitt (ii) befreit. In diesen Fällen wird dem/der Leasingnehmer*in die Bürgschaft nicht rückerstattet oder für andere Verpflichtungen des/der Leasingnehmer*in verwendet.

- 12.7 Wenn aus irgendeinem Grund der/die Leasingnehmer*in bei der Beendigung der Vereinbarung noch ausstehende Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem/der Leasinggeber*in hat, kann diese/r den entsprechenden Betrag ggf. vor der Rückerstattung von der Sicherheitsleistung abziehen.

13. Weitere Maßnahmen bei Vertragsbruch

- 13.1 Verstößt der/die Leasingnehmer*in gegen diesen Vertrag, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Abschnitte 4.1 und 9.2, kann der Leasinggeber zusätzlich zu den in Abschnitt 12.4 vorgesehenen Rechtsmitteln nach eigenem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung entweder (1) die Ausrüstung unbrauchbar machen und den/die Leasingnehmer*in auffordern, die Ausrüstung und ihr Zubehör zurückzugeben und/oder (2) den Brand Affiliate-Account des/der Leasingnehmer*in im Rahmen der Vertriebspartnervereinbarung sperren, bis der/die Leasingnehmer*in alle in diesem Vertrag festgelegten Anforderungen erfüllt.
- 13.2 Der/die Leasingnehmer*in nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass die Ausrüstung nur dann wieder aktiviert und/oder die Account-Sperrung aufgehoben werden, wenn alle unbezahlten Beträge, die im Rahmen dieses Vertrags geschuldet werden, und/oder nicht erfüllte Verpflichtungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag nach alleinigem Ermessen des Leasinggebers vollständig beglichen werden.

14. Rückgabe der Ausrüstung

- 14.1 Nach Ablauf oder Beendigung dieses Vertrages, aus welchem Grund auch immer, oder wenn Reparaturen erforderlich sind, um die Ausrüstung und/oder jegliches Zubehör in den in Abschnitt 11.1 geforderten Zustand zu versetzen, hat der/die Leasingnehmer*in die Ausrüstung fristgerecht, wie in Abschnitt 12.3 im Falle der Rückgabe/des Austausches und Abschnitt 12.3 im Falle der Beendigung, zusammen mit dem Rückgabe-/Austauschliefererschein zu senden an:

- Nu Skin Eastern Europe Kft, Alkotás Point Irodaház – c/o Kiss Barbara, Alkotás utca 50. B. ép. -1., 1123 Budapest, Ungarn

Die Ausrüstung ist bei Rückgabe und Austausch ordnungsgemäß zu verpacken und vollständig zu versichern (es sei denn, der Leasinggeber bietet nach eigenem Ermessen an, bei Ersatz des S3 Scanners die in diesem Vertrag in Abschnitt 11.1 vorgesehenen Portokosten zu übernehmen), und auf Kosten des/der Leasingnehmer*in „frei“ in demselben betriebsbereiten Zustand und Aussehen wie am Tag des Erhalts durch den/die Leasingnehmer*in zurückzusenden, mit Ausnahme der angemessenen Abnutzung und des Wertverlustes, die sich aus der zulässigen Nutzung ergeben.

- 14.2 Sollte die Rückgabe des Equipment, des Zubehörs nicht rechtzeitig erfolgen oder sollten Reparaturen erforderlich sein, um die Ausrüstung in den in Abschnitt 11.1 geforderten Zustand zu bringen, ist der/die Leasingnehmer*in verpflichtet, weiterhin Leasinggebühren und Verzichtszahlungen für den Zeitraum der Rückgabeverzögerung oder der notwendigen Reparaturen sowie damit verbundene Kosten zu zahlen. Die

Annahme der Leasinggebühr, Verzichtszahlungen, die aus einer Verzögerung oder notwendigen Reparatur resultieren, durch den Leasinggeber stellt keine Erneuerung der Vereinbarung oder einen Verzicht des Unternehmens auf das Recht dar, die Rückgabe des Equipment, des Zubehörs in ordnungsgemäßem Zustand zu veranlassen.

- 14.3 Jegliche Komponente, jegliches Zubehör der Ausrüstung, die nicht fristgemäß zurückgeschickt werden, wird dem/der Leasingnehmer*in in Rechnung gestellt bzw. der entsprechende Betrag wird von der Garantie abgezogen.

15. Änderungen

- 15.1 Der Leasinggeber behält sich das Recht vor, diese Vereinbarung zu ändern, wird aber jede Änderung mindestens dreißig (30) Tage vor Inkrafttreten der Änderung schriftlich bekanntgeben.
- 15.2 Falls der/die Leasingnehmer*in solcher Änderung nicht zustimmen möchte, kann der/die Leasingnehmer*in diese Vereinbarung innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach der besagten schriftlichen Bekanntgabe gemäß Abschnitt 12.2 (i), (ii) und (iii) kündigen.
- 15.3 Der/die Leasingnehmer*in erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass jegliche gemäß Abschnitt 15 bekanntgegebene Änderung als vom/von der Leasingnehmer*in akzeptiert angesehen wird, sollte der/die Leasingnehmer*in die Vereinbarung nicht wie zuvor beschrieben gekündigt haben.

16. Streitschlichtung nach geltendem Recht

- 16.1 Gemäß der Bestimmungen der Vertriebspartnervereinbarung des/der Leasingnehmer*in gelangt das Recht des Staates Utah zur Anwendung und er wird auch in Einklang mit diesem Recht ausgelegt. Dessen Kollisionsbestimmungen gelangen nicht zur Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist in Salt Lake County, Utah, USA. Der/die Leasingnehmer*in erklärt sich mit der Zuständigkeit eines Gerichts des Staates Utah einverstanden und verzichtet auf jedweden Einspruch bezüglich des Verhandlungsortes.
- 16.2 Im Falle eines Streites zwischen den Parteien, der sich aus diesem Vertrag ergibt oder mit diesem Vertrag in Verbindung steht, verpflichten sich die Parteien, in einem ersten Verhandlungstreffen zusammenzukommen, um in gutem Glauben eine Schlichtung dieses Streites herbeizuführen. Sollte es den Parteien dreißig (30) Tage nach einem solchen Treffen nicht gelungen sein, den Streit zu schlichten, oder falls ein solches Treffen nicht angemessen organisiert werden konnte, haben sie den Bestimmungen zur Streitschlichtung, wie sie in ihrer Vertriebspartnervereinbarung oder den gültigen Richtlinien aufgeführt sind, zu folgen.

17. Großgeschriebene Begriffe

Alle in dieser Vereinbarung verwendeten, aber nicht definierten großgeschriebenen Begriffe sind wie die Definitionen in der Vertriebspartnervereinbarung, den Richtlinien und dem Verkaufserfolgsplan zu interpretieren.

Diese Vereinbarung wurde in zweifacher Ausführung ausgestellt, abgeschlossen und unterschrieben. Leasinggeber und Leasingnehmer*in haben jeweils eine Kopie erhalten.

ZU URKUND DESSEN haben die Parteien diesen Leasing- und Lizenzrahmenvertrag am oben erstgenannten Datum abgeschlossen. Der/die Unterzeichnende garantiert seine/ihre Berechtigung, als Leasingnehmer*in oder im Auftrag des/der Leasingnehmer*in zu unterschreiben.

Anhänge:

ANHANG A – EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

ANHANG B – FORMULAR FÜR DEN VERLUST- ODER SCHADENSFALL

ANHANG C – RÜCKGABE-/AUSTAUSCHFORMULAR

ANHANG D – SCANNER-BEDINGUNGEN

UNTERNEHMEN

Nu Skin Germany GmbH

Unterschrift: *Lukas Rieder*

Name: Lukas Rieder

Titel: Bevollmächtigter

VERTRIEBSPARTNER (FALLS PERSON)

Unterschrift: _____

Name: _____

Vertriebspartner*innen-ID: _____

Datum und Ort: _____

VERTRIEBSPARTNER (FALLS UNTERNEHMEN)

Name des Unternehmens: _____

Vertriebspartner*innen-ID: _____

Vertreten durch: _____

Unterschrift: _____

Datum und Ort: _____

Anlage A – VOM BETROFFENEN KOSTENTRAGENDEN ZU UNTERZEICHNEN

(Gescannte Person vor der Scansitzung)

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Der Scanner ist ein Messgerät, um die Carotinoid-Absorption Ihrer („Datensubjekt“) Haut zu messen. Die bei der Messung gewonnenen Informationen repräsentieren keine umfassende Analyse des Ernährungsprofils einer Person. Mit der Unterzeichnung dieses Formulars **stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Scanergebnisse zu**. Diese umfassen beispielsweise Ihren Carotinoid-Spiegel sowie zusätzliche Angaben wie Ihren Namen, E-Mail-Adresse, Geschlecht, Größe und Konsumverhalten (die „personenbezogenen Daten“). Nu Skin International Inc. verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten an seinem Hauptsitz in den USA (75 West Center Street, Provo, Utah 84601, USA) im Namen und im Auftrag der Scan-Operatoren durch die Pharmanex Scanner App. Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um Ihnen die gewünschten Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen oder zu statistischen Forschungszwecken.

Name:	_____
Datum:	_____
Unterschrift:	_____

Sie verstehen, dass Nu Skin International Inc. sich außerhalb der Europäischen Union befindet und stimmen hiermit der Übertragung Ihrer personenbezogenen Daten in die Vereinigten Staaten von Amerika zu. Diese Übertragung basiert auf einem Angemessenheitsbeschluss und/oder auf Standarddatenschutzklauseln der Europäischen Kommission.

Nu Skin International Inc. wird über sichere Datennetzwerke betrieben, die von branchenüblichen Firewalls und Passwort-Schutzsystemen abgesichert werden. Nu Skin nutzt auch Transport Layer Security (TLS), um die Übertragung Ihrer Daten zu schützen. Der Zugriff auf diese Informationen wird nur autorisierten Personen für legitime Geschäftszwecke gewährt.

Wir werden die personenbezogenen Daten nicht länger als nötig speichern, um die Zwecke der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verfolgen.

Als betroffene Person (Datensubjekt) im Europäischen Wirtschaftsraum haben Sie das Recht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beantragen, darauf zuzugreifen, zu berichtigen, zu löschen und die Art der Verarbeitung einzuschränken. Diese Rechte umfassen die Möglichkeit, die personenbezogenen Daten, die wir in unseren Informations- und Kommunikationssystemen über Sie haben, zu überprüfen, die Möglichkeit, Korrekturen an diesen personenbezogenen Daten vorzunehmen, die Möglichkeit, darüber informiert zu werden, mit wem diese personenbezogenen Daten geteilt wurden, die Möglichkeit, zu verlangen, dass wir alle Ihre personenbezogenen Daten

löschen, und die Möglichkeit, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken.

Wir werden auf alle Ihre Anfragen zur Ausübung dieser Rechte innerhalb eines Monats antworten. Wir behalten uns das Recht vor, diese Frist bei Bedarf um zwei weitere Monate zu verlängern, unter Berücksichtigung der Komplexität und Anzahl der Anfragen, die wir von Ihnen erhalten.

Sie können auch Ihre Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten widerrufen, sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ausschließlich auf einer solchen Einwilligung beruht.

Wenn Sie Ihre Rechte ausüben möchten, können Sie Nu Skin International Inc. bzw. unseren Datenschutzbeauftragten kontaktieren:

Organisation	Datenschutzbeauftragte*r
Nu Skin International, Inc. 75 West Center Street Provo, 84601 Utah USA +1 (801) 345-1505 privacy@nuskin.com	75 West Center Street Provo, 84601 Utah USA +1 (801) 345-1505 privacy@nuskin.com

Wenn Sie eine Beschwerde gegen uns einreichen möchten, können Sie sich an Ihre örtliche Aufsichtsbehörde wenden. Wenn Sie Probleme haben, eine Aufsichtsbehörde zu finden, wenden Sie sich bitte an oben genannte/n Datenschutzbeauftragte*n, um Hilfe beim Kontaktieren einer Aufsichtsbehörde zu bekommen.

Anhang B – VOM/VON LEASINGNEHMER*IN UNTERSCHRIEBEN ZURÜCKZUGEBEN

VERLUST-/SCHADENSFORMULAR

Datum: _____

Meldende/r Vertriebspartner*in

Name _____

BA _____

Vertriebspartnernr. _____

Equipment

Seriennummer _____

Ort _____

Vorfall

Datum _____

Zeit _____

Ort _____

Gerätebeschreibung, S3 Scanner und/oder Zubehör:

Zeugen (Name, Adresse)/Behörden, bei denen der Verlust oder Diebstahl gemeldet wurde (Name, Datum, Aktenzeichen, Adresse, Kontaktperson, Beschreibung)¹

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie den Inhalt in diesem Dokument gelesen und verstanden haben.

Name und Unterschrift des/der Leasingnehmer*in/Vertriebspartner*in

Unterschrift: _____

Name: _____

Ort und Datum: _____

¹ Bitte fügen Sie auch schriftliche Beweise, Sendungscodes und entsprechende Unterlagen bei, um zu belegen, dass der Vorfall den Behörden (z. B. der Polizei) gemeldet wurde.

ANHANG C – VOM/VON LEASINGNEHMER*IN UNTERSCHRIEBEN ZURÜCKZUGEBEN

RÜCKGABE-/AUSTAUSCHFORMULAR

Bitte Zutreffendes ankreuzen, Rückgabe oder Austausch:

Rückgabe

Durch das Ankreuzen dieser Rückgabeoption bestätige ich, dass ich das Equipment zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht länger leasen möchte. Ich bin mir bewusst, dass ich weiterhin verpflichtet bin, etwaige Verzichtszahlungen und andere Verpflichtungen zu erfüllen, die möglicherweise in Verzug sind. Mir ist außerdem bewusst, dass laut des Scanner Leasing- und Lizenzrahmenvertrags meine ursprünglich gezahlte Bürgschaft nur rückerstattet wird, wenn sich der S3 Scanner, das Zubehör nach Rücksendung in einwandfreiem Zustand befindet und wenn ich ihn unter den im Scanner Leasing- und Lizenzvertrag genannten Bedingungen einsende.

Austausch (nur Nu Skin tauscht den S3 Scanner aus)

Grund für den Austausch: _____

Bei Rückgabe/Austausch anzugeben: _____

Ort, Datum der Rücksendung durch den/die Leasingnehmer*in: _____

Rücksendeanschrift: **Nu Skin Eastern Europe Kft, Alkotás Point Irodaház – c/o Kiss Barbara, Alkotás utca 50. B. ép. - 1., 1123 Budapest, Ungarn**

Lieferanschrift des/der Leasingnehmer*in (nur bei Austausch):

Name des/der Vertriebspartner*in (auszufüllen von BA): _____

Vertriebspartner-ID: (Von BA ausgefüllt): _____

Zurückgegebene Geräte-Serien-Nr. (Von BA ausgefüllt): _____

Ersatzgerät-Serien-Nr. (Vom Leasinggeber auszufüllen): _____

Versanddienstleister, geplante Abholung/vom Leasinggeber beauftragte Lieferung von/an Leasingnehmer*in:

Geplante Abholung:

Datum: _____

Ort: _____

Trackingnummer:-- _____

Lieferung des Austauschgeräts an Leasingnehmer*in geplant

für:

Datum: _____

Ort: _____

Trackingnummer:---- _____

Weitere Hinweise/Anweisungen: _____

*Haftungsausschluss: Bei Lieferung eines Austauschgeräts bitte per E-Mail (ceuscanner@nuskin.com) den Empfang des neuen S3 Scanners und die Übereinstimmung der Seriennummern bestätigen. Nu Skin kann nach eigenem Ermessen die Versandkosten übernehmen, falls der Scanner oder die Software defekt sind. Ohne Vorliegen von Mängeln trägt der/die Leasingnehmer*in die Versandgebühren selbst, wie im Scanner Leasing- und Lizenzrahmenvertrag dargelegt.*

Name _____ und _____
Leasingnehmer*in/Vertriebspartner*in
Unterschrift: _____
Name: _____
Ort und Datum: _____

des/der _____ Name und Unterschrift des Scanner Coordinator
Unterschrift: _____
Name: _____
Ort und Datum: _____

ANHANG D

SCANNER-BEDINGUNGEN

(Ergänzung zum Scanner Leasing- und Lizenzrahmenvertrag)

1. Bedingungen für Prämien bei neuen oder wiederkehrenden automatischen Lieferungen

1.2 Die neue und wiederkehrende ADR-Bestellung muss folgende Bedingungen erfüllen:

Neue ADR-Programm-Bestellungen:

Nach einem Scan enthält die neue monatliche ADR-Programmbestellung ein Produkt für den Carotinoid-Spiegel der Haut („SCS-Produkt“), das mit einer neuen gültigen Scankartenummer (16-stellig) verknüpft ist und:

- die tatsächlichen Scans an Kund*innen in weniger als neunzig (90) Tagen vor Erteilung einer neuen ADR-Bestellung oder
- maximal fünfzehn (15) Tage nach der Erteilung einer neuen ADR-Bestellung stattgefunden haben.

Als Grundlage dient der Erstscan als erster Tage zur Berechnung, wann die neue ADR-Bestellung erteilt wurde.

Mehrere ADR-Bestellungen können im Rahmen eines ADR-Lieferservice erteilt werden, abhängig von der Anzahl der enthaltenen HCW-Produkte. Wenn beispielsweise mit einem ADR-Auftrag sechs (6) SCS-Produkte bestellt/bezahlt werden, dann wird der eine ADR-Auftrag als sechs (6) ADR-Bestellungen angerechnet.

Wiederkehrende ADR-Programmbestellungen:

Ein*e Kund*in wurde bereits gescannt*, nachdem er/sie eine neue ADR-Programmbestellung aufgegeben hat (siehe oben), und verwendet die Scankartenummer, die zuvor mit einer ADR-Abonnementbestellung mit einem SCS-Produkt verknüpft war. Wiederkehrende ADR-Programmbestellungen mit SCS-zertifizierten Produkten werden nur in dem/den Monat(en) für das Scanner-Wartungsprogramm angerechnet, in denen ein Folgescan stattfindet.

Mehrere ADR-Bestellungen können im Rahmen eines ADR-Lieferservice erteilt werden, abhängig von der Anzahl der enthaltenen HCW-Produkte. Wenn beispielsweise mit einem ADR-Auftrag sechs (6) SCS-Produkte bestellt/bezahlt werden, dann wird der eine ADR-Auftrag als sechs (6) ADR-Bestellungen angerechnet.

* Siehe Klausel 1 – Definitionen

1.3 **Erst- und Folgescan/erneuter Scan bedeuten Folgendes:**

Ein „**Erstscan**“ ist der erste physischen Scan der Haut des Kunden mit einer neuen 16-stelligen digitalen oder physischen Scankarte.

„**Folgescan**“ bezeichnet den zweiten und alle folgenden physischen Scans der Haut des Kunden mit derselben 16-stelligen Karte, die mit einer monatlichen ADR-Programm-Bestellung eines SCS-Produkts verbunden ist und im Monat vor dem Monat des Folgescans bezahlt wurde.

Als Leasingnehmer*in können Sie Ihre Leistung in Ihrem Kontoprofil nachverfolgen, indem Sie in V&G den Abschnitt „Provisionen“ und dann „Meine Scans“ aufrufen.

2. Ablaufdatum der Scankarte

Die Scankarten haben kein Verfallsdatum, obwohl eine Scankarte deaktiviert wird, wenn das ADR-Programm gekündigt oder das SCS-Produkt aus dem ADR-Programm entfernt wird. Infolgedessen darf diese Scankarte nicht wiederverwendet werden. Darüber hinaus kann das ADR-Programm vom Kunden oder von Nu Skin nach sechs (6) unbezahlten Monaten gekündigt werden; in diesem Fall wird die Scankarte automatisch deaktiviert und kann nicht wieder verwendet werden.

3. Grundsätzliche Verwendung des Scanners

3.1 Der Scan darf nur bei Erwachsenen ab achtzehn (18) Jahren durchgeführt werden. Die Scans dürfen nicht öfter als einmal pro Monat ausschließlich am/an der Leasingnehmer*in selbst bzw. an nahen Verwandten durchgeführt werden. Der/die Leasinggeber*in hat das Recht, dies durch die Einwilligungserklärungen der Kund*innen zu überprüfen, um die richtige Verwendung des S3 Scanners zu bestätigen.